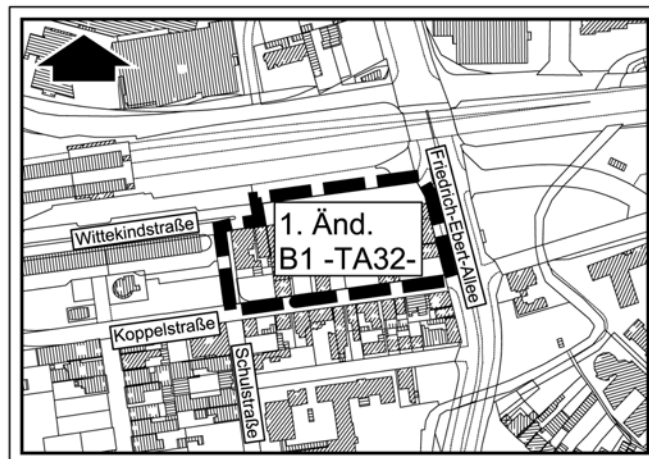


Delmenhorst, 29. November 2013

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 28.11.2013 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 / Teilabschnitt 32 "Wittekindstraße / Koppelstraße"** für die Grundstücke im Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Allee, Koppelstraße, Schulstraße und Wittekindstraße aufzustellen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 / Teilabschnitt 32 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Sicherung der städtebaulichen Qualität und die Sicherung bestehender sozialer Infrastrukturen durch die Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Die in den Kerngebieten allgemein zulässigen Vergnügungsstätten sollen zukünftig unzulässig sein. Die Planänderung erfolgt in textlicher Form.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Im Auftrag
F. Brünjes
Fachbereichsleiter

